



**Evangelischer
Kirchenkreis
Siegen-Wittgenstein**

Tagesordnung & Vorlagen

zur 3. Kreissynode

am 04. Dezember 2024

TAGESORDNUNG & VORLAGEN

Nr	TOP	Zeit	Einbringer*in
1	Synodenbeginn	09:00 - 09:05	Supn. K. Grünert
2	Andacht zur Synode	09:05– 09:30	Synodenpredigerin Supn. K. Grünert
3	Eröffnung der Synode 3.1 Begrüßung 3.2 Anwesenheit 3.3 Grußwort Stadt Bad Berleburg 3.4 Grußwort EKvW 3.5 Organisatorisches	09:30- 10:00	Supn. K. Grünert Scriba Pfrn. R. Müller BM B. Fuhrmann LKR Dr. Jan-Dirk Döhling Supn. K. Grünert
4	Bericht der Superintendentin <i>Aussprache</i>	10:00- 10:45	Supn. K. Grünert
5	Bericht von der Landessynode <i>Aussprache</i>	10:45- 11:15	Delegierte zur Landes- synode
	Pause	11:15- 11:45	
6	Nachwahlen, hier: KSV 6.1 Erläuterungen zu den Wahlen <i>Rückfragen</i> 6.2 Wahl stellv. Synodalassessor*in <i>Vorstellung Kandidat*in; Rückfragen</i> 6.3 Wahl Stellvertreter*in Position 4 <i>Vorstellung Kandidat*in; Rückfragen</i> (s. S. 5)	11:45- 12:15	Pfr. J. Ahl, Vors. D. Nominierungsaus- schusses Kandidat*innen & Synode
7	Nachwahlen, hier: Synodalbeauf- tragungen, Ausschüsse 7.1 Erläuterungen zu den Wahlen <i>Rückfragen</i> 7.2 Synodalbeauftragung Ref. Bund	12:15- 13:00	Pfr. J. Ahl, Vors. D. Nominierungsaus- schusses

	7.3 Synodalbeauftragung KU 7.4 Synodalbeauftragung Sport 7.5 Wahl Frauenausschuss 7.6 Wahl Ausschuss für Demokratie und Gerechtigkeit ... <i>jeweils Vorstellung Kandidat*in; Rückfragen</i> <i>(s. S. 6)</i>		Kandidat*innen & Synode
	Mittagspause	13:00–14:00	
8	Aufgabenkritik und inhaltliche Schwerpunkte <i>Einbringung; Aussprache; Beschluss</i>	14:00–14:45	Supn. K. Grünert
9	Haushaltsplan des Ev. KK Siegen-Wittgenstein für 2025 <i>Einbringung; Aussprache; Beschluss</i> <i>(s. S. 8)</i>	14:45–15:30	Pfr. G. Albrecht, Vors. d. FA
10	Rechnungsprüfungsangelegenheiten, hier: 10.1: Finanzausgleichskasse 10.2: Abenteurdorf 2020-21 10.3: Abenteurdorf 2022 <i>Einbringung; Aussprache; Beschluss</i> <i>(s. S. 12)</i>	15:30–15:45	Hr. Chr. Klein, Regionaler Rechnungsprüfungsausschuss
	Kaffeepause	15:45–16:15	
11	Innovationsfonds Aufbruch57, hier: „Schatz im Acker“ <i>Einbringung; Aussprache; Beschluss</i>	16:15–16:30	Synodalassessor J. Wahl, Vors. Aufbruch57

	(s. S. 13)		
12	Anträge 11.1 „Ehrenamtliche Bestattung- redner*in“ <i>Einbringung; Aussprache; Beschluss</i> (s. S. 14)	16:30- 17:00	Pfr. M. Junk
13	Verschiedenes	17:00– 17:15	Supn. K. Grünert
14	Verabschiedungen	17:15- 17:30	Supn. K. Grünert
15	Synodenende	17:30	Supn. K. Grünert

Synodentermine für 2025:

❖ 4. Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein: 25.06.2025

❖ 5. Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein: 03.12.2025

Für die Terminierung von Presbyteriums- und Ausschusssitzungen bitte möglichst beachten, dass Anträge zu den Synoden ca. 8 Wochen vor der Synode in der Superintendentur eingegangen sein müssen.

TOP 6 Nachwahlen, hier: KSV

Pfr. J. Ahl, Vors. des Nominierungsausschusses

6.2 Nachwahl der stellv. Synodalassessorin/des stellv. Synodalassessors

	Kandidat*innen
1	Pfr. Christian Weber- Solidarraum 7b, Kgm. Hilchenbach
...	

6.3 Nachwahl Stellvertreter*in Position 4

	Kandidat*innen
1	Pfr. Peter Liedtke - Solidarraum 9, Kgm. Dorlar-Eslohe
...	

TOP 7 Nachwahlen, hier: Synodalbeauftragungen, Ausschüsse

Pfr. J. Ahl, Vors. des Nominierungsausschusses

7.2 Nachwahl Synodalbeauftragung Reformierter Bund

	Kandidat*innen
1	Pfr. i. R. Dieter Kuhli, Kreuztal
...	

7.3 Nachwahl Synodalbeauftragung KU

	Kandidat*innen
1	Pfrn. Berit Nolting – Solidarraum 9, Kgm. Raumland & Volker Peterek, Leiter Referat für Jugend- und Gemeindepädagogik
...	

7.4 Nachwahl Synodalbeauftragung Sport

	Kandidat*innen
1	Pfr. Jochen Ahl – Solidarraum 7a, Kgm. um den Kindelsberg
...	

7.5 Wahl Frauenausschuss

	Kandidat*innen
1	Maria Hüßler-Göbel – Solidarraum 3, Kgm. Emmaus-SI
2	Christina Pfeifer – Solidarraum 4, Kgm. Lukas-SI
3	Pfrn. Barbara Plümer, Gehörlosenseelsorge
4	Rita Pöhler – Solidarraum 4, Kgm. Lukas-SI
5	Daniela Schäfer – Solidarraum 2, Kgm. Neunkirchen
6	Simone Stahl – Solidarraum 1, Kgm. Dreieinigkeit
...	

7.6 Wahl Ausschuss für Demokratie und Gerechtigkeit

	Kandidat*innen
1	Synodalbeauftragung Männer: Pfr. i. R. Christoph Dasbach
2	Synodalbeauftragung Diakonie: Pfr. Thomas Weiß
3	Synodalbeauftragung Inklusion: Hr. Achim Krugmann
4	Synodalbeauftragung Flucht & Migration: Pfr. Peter Liedtke
5	Synodalbeauftragung Frieden: Dirk Hermann
6	
7	
8	
9	
10	
...	

TOP 9 Haushaltsplan des Ev. KK Siegen-Wittgenstein für 2025

Pfr. G. Albrecht, Vors. des FA

Sachverhalte:

In seiner Sitzung vom 14.11.2024 hat der KSV den folgenden Beschlussvorschlag (Beschluss Nr. 3 vom 14.11.2024) zur Vorlage auf der 3. Kreissynode am 04.12. verabschiedet:

Beschlussvorschlag:

I. Haushaltsbeschluss:

Gem. Artikel 88 Abs. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Verbindung mit § 14 der Verordnung über das Finanzwesen der Evangelischen Kirche von Westfalen (Finanzwesenverordnung – FiVO) vom 24. November 2022 wird folgender Beschluss gefasst:

- 1) Der Haushalt für das Jahr 2025 des Evangelischen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein, der alle anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgestellt:

- a) In der Ergebnisplanung der Finanzausgleichskasse

8.	Erträge	22.653.632 €
15.	Aufwendungen	22.653.632 €
19.	Finanzergebnis	- €
23.	Außerordentliches Ergebnis	- €
	Entnahmen aus Rücklage	- €
	Zuführung zu Rücklagen	- €
	Zwischenergebnis	- €
	Ausgleich durch Rücklagenentnahme	- €
	Ergebnis Jahresplanung	- €

- b) In der Kapitalflussplanung

Mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

- c) Der Haushaltsplan 2025 der Synodalkasse

8.	Erträge	10.063.083 €
15.	Aufwendungen	10.143.795 €
19.	Finanzergebnis	10 €
23.	Außerordentliches Ergebnis	- €
	Entnahmen aus Rücklage	- €
	Zuführung zu Rücklagen	- €
	Zwischenergebnis	- €
	Ausgleich durch Rücklagenentnahme	- €
	Ergebnis Jahresplanung	- 80.702 €

d) Der Haushaltsplan 2025 des Ev. Gymnasiums Weidenau – Schulkasse A

8.	Erträge	7.741.600 €
15.	Aufwendungen	7.741.600 €
19.	Finanzergebnis	- €
23.	Außerordentliches Ergebnis	- €
	Entnahmen aus Rücklage	- €
	Zuführung zu Rücklagen	- €
	Zwischenergebnis	- €
	Ausgleich durch Rücklagenentnahme	- €
	Ergebnis Jahresplanung	- €

e) Der Haushaltsplan der Schulkasse B

8.	Erträge	549.544 €
15.	Aufwendungen	587.604 €
19.	Finanzergebnis	-1.250 €
23.	Außerordentliches Ergebnis	- €
	Entnahmen aus Rücklage	- €
	Zuführung zu Rücklagen	- €
	Zwischenergebnis	- €
	Ausgleich durch Rücklagenentnahme	- €
	Ergebnis Jahresplanung	- 39.310 €
Der Saldo der Investitions- und Finanzierungsrechnung beträgt 0 €.		

f) Der Haushaltsplan 2024/2025 der Ev. Kindertageseinrichtungen im Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein (EKiKS)

8.	Erträge	42.539.768 €
15.	Aufwendungen	42.838.873 €
19.	Finanzergebnis	-13.000 €
23.	Außerordentliches Ergebnis	- €
	Entnahmen aus Rücklage	- €
	Zuführung zu Rücklagen	- €
	Zwischenergebnis	- €
	Ausgleich durch Rücklagenentnahme	- €
	Ergebnis Jahresplanung	- 312.105 €
Der Saldo der Investitions- und Finanzierungsrechnung beträgt 593.800 €. Das Defizit in Höhe von 905.905 € wird durch Rücklagenentnahme ausgeglichen.		

g) Der Haushaltsplan 2025 für die Kinder- und Jugendstiftung des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein

8.	Erträge	- €
15.	Aufwendungen	11.100 €
19.	Finanzergebnis	16.600 €
23.	Außerordentliches Ergebnis	- €
	Entnahmen aus Rücklage	- €
	Zuführung zu Rücklagen	- €
	Zwischenergebnis	- €
	Ausgleich durch Rücklagenentnahme	- €

	Ergebnis Jahresplanung	5.500 €
--	------------------------	---------

h) Der Wirtschaftsplan 2025 des Abenteuerdorfes Wittgenstein (ADW)

8.	Erträge	848.080 €
15.	Aufwendungen	818.280 €
19.	Finanzergebnis	-29.800 €
23.	Außerordentliches Ergebnis	- €
	Entnahmen aus Rücklage	- €
	Zuführung zu Rücklagen	- €
	Zwischenergebnis	- €
	Ausgleich durch Rücklagenentnahme	- €
	Ergebnis Jahresplanung	- €
Das Defizit in Höhe von 82.980 € wird durch einen Verlustausgleich (von max. 100.000 €) aus der Synodalkasse ausgeglichen.		

- 2) Ein Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme für Investitionen aus den Verpflichtungsermächtigungen erforderlich ist, wird nicht festgesetzt.
- 3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- 4) Darlehen, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, werden nicht festgesetzt.
- 5) Die Höhe der Verringerung von Rücklagen, die nicht zur Finanzierung von Investitionen dienen, sowie die Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren zum Ausgleich der Ergebnisplanung wird festgesetzt auf insgesamt 1.025.917 €.
- 6) Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 699,19 Stellen festgesetzt. Davon sind 35,05 Vollzeitäquivalente/Stellen für die Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten vorgesehen.
Daneben werden 76,77 Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt.
Stellen, die mit einem kW-Vermerk versehen sind, fallen bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers weg. Stellen, die mit einem kU-Vermerk versehen sind, sind bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umzuwandeln.
Vakante, nicht besetzbare Pfarrstellen können im Rahmen eines „Interprofessionellen Pastoralteams“ mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden.
- 7) Ein Nachtragshaushalt ist gem. § 29 FiVO aufzustellen, wenn die Kirchensteuerzuweisungen an den Kirchenkreis nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Finanzausgleichsgesetzes um mehr als 800.000 € geringer ausfallen als im Haushalt geplant wurde, bzw. Mehraufwände oder Mehrauszahlungen erforderlich werden, welche weitere Rücklagenentnahmen zur Deckung erforderlich machen und diese insgesamt einen Betrag von 300.000 € übersteigen.
- 8) Die Konten der Teilhaushalte/Abrechnungsobjekte werden grundsätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 9) Über die Verwendung der liquiden Bestandteile der Bilanzergebnisse nach dem Jahresabschluss entscheidet der Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss.

TOP 10 Rechnungsprüfungsangelegenheiten 2015-19

Hr. Chr. Klein, Regionaler Rechnungsprüfungsausschuss Region Süd

10.1: Finanzausgleichskasse – Beschlussvorschlag

Aufgrund des Beschlusses des Kreissynodalvorstandes vom 14.11.2024 und des Beschlusses des Regionalen Rechnungsprüfungsausschusses der Prüfungsregion Süd vom 10.10.2024 erteilt die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein für die Jahresrechnungen der Finanzausgleichskasse, der Kreissynodalkasse, der Kollektenkasse, des Ev. Gymnasiums Siegen-Weidenau, der kreiskirchlichen Immobilien, des Gemeinsamen Kreiskirchenamtes Siegen/ Wittgenstein und der Kinder- und Jugendstiftung des Ev. Kirchenkreises Siegen für die Haushaltsjahre 2015-2019 nach § 137 Abs. 2 Nr. 2 VwO.k die Entlastung.

10.2: Abenteuerdorf 2020-21 – Beschlussvorschlag

Aufgrund des Beschlusses des Kreissynodalvorstandes vom 14.11.2024 und des Beschlusses des Regionalen Rechnungsprüfungsausschusses der Prüfungsregion Süd vom 17.04.2024 verweigert die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein für die Jahresrechnungen des Abenteuerdorfes Wittgenstein des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein für die Wirtschaftsjahre 2020-2021 nach § 142 VwO.d die Entlastung.

10.3 Abenteuerdorf 2022– Beschlussvorschlag

Aufgrund des Beschlusses des Kreissynodalvorstandes vom 14.11.2024 und des Beschlusses des Regionalen Rechnungsprüfungsausschusses der Prüfungsregion Süd vom 10.10.2024 verweigert die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein für die Jahresrechnung des Abenteuerdorfes Wittgenstein des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein für das Wirtschaftsjahr 2022 nach § 142 VwO.d die Entlastung.

TOP 11 Innovationsfonds Aufbruch57, hier: „Schatz im Acker“

Pfr. J. Wahl, Vors. Innovationsfonds

Sachverhalt:

Auf der Herbstsynode 2023 wurde der Innovationspreis „Schatz im Acker“ vorgestellt und bis zur Sommersynode 2024 sollte das Auswahlprozedere von einer Arbeitsgruppe vorgestellt und zur Abstimmung gebracht werden. Aufgrund der Wahlsynode erst jetzt die Vorstellung.

Zu Erinnerung: „Aus dem ehemaligen Kirchenkreis Wittgenstein wurde uns das Projekt „Schatz im Acker“ vorgestellt, verbunden mit der Anfrage ob es sich hierbei um ein förderfähiges Projekt handle. Wir sehen darin eine sinnvolle Ergänzung zu unserem bisherigen Angebot. Hierbei handelt es sich um ein niederschwelliges Projekt. Im Einzelnen bedeutet es, dass gelungene Projekte in Nachgang prämiert werden. Dadurch sollen die innovativen Projekte der Gemeinden und Einrichtungen Wertschätzung erfahren, unabhängig davon, ob sie von Aufbruch57 gefördert wurden.“ (Herbstsynode 2023)

Beschlussvorschlag:

Die Synode möge beschließen, dass ein Auswahlgremium, bestehend aus einem Mitglied des KSV, einer Person aus dem Öffentlichkeitsreferat und zwei Personen von Aufbruch57 gebildet wird. Diese präsentieren auf der Sommersynode die Preisträger*innen. Alle Kirchengemeinden/CVJM/Einrichtungen können teilnehmen. Das ausgeführte innovative Projekt muss nicht über Aufbruch57 finanziert worden sein, allerdings zwischen 2020 und 1. Mai 2025 stattgefunden haben. Bewerbungsende ist der 1. Mai 2025. Die Preise werden dem Innovationsfonds entnommen und gehen an die Gewinner*innen ohne Zweckbindung. Die Preise staffeln sich wie folgt: 1. Preis 3000€, 2. Preis 2000€, 3. Preis 1000€, 4.+5. Preis 500€.

11.1 Antrag an die Landessynode „Ehrenamtliche Bestattungsredner*in“/Pfr. M. Junk

Situation:

Aufgrund der rückläufigen Anzahl von Pfarrpersonen im Gemeindedienst kommt auf die verbleibenden Pfarrpersonen eine immer größere Anzahl an Bestattungen zu. Dies führt - neben der hohen psychischen Belastung für die Pfarrpersonen - auch immer öfter dazu, dass Wunschtermine von Angehörigen nicht ermöglicht werden können und Bestatter stattdessen den Trauerfamilien freie Bestattungsredner vermitteln. Dies ist für alle Seiten misslich.

Hintergrund:

Die Bestattung ist kein Sakrament, für deren Durchführung eine Ordination erforderlich ist. Sie könnte daher auch von dazu beauftragten und geschulten Gemeindemitgliedern durchgeführt werden.

Die KO geht gleichwohl offenbar davon aus, dass Bestattungen in der Regel vom zuständigen Gemeindepfarrer durchgeführt werden (siehe KO Art. 213-218).

Die KO setzt dabei voraus, dass alle Gemeinden mit Pfarrpersonen besetzt sind, es zu keinen längerfristigen Vakanzen kommt und die Anzahl der durchzuführenden Bestattungen für die vorhandenen Pfarrpersonen leistbar ist. Diese Situation ist leider immer weniger gegeben. Wir haben einen immer größer werdenden Mangel an Pfarrpersonen im Gemeindepfarrdienst. In dieser Situation wirkt eine enge Auslegung der KO (im Regelfall dürfen nur Pfarrpersonen Bestattungen durchführen - alles andere ist eine genehmigungspflichtige Ausnahme) kontraproduktiv. Solch eine enge, kontextvergessene Auslegung der KO wird in der künftig immer mehr auf uns zukommenden Situation immer häufiger dazu führen, dass die Qualität bei Bestattungen sinkt. Damit würde diese enge Auslegung der KO das Grundanliegen der KO den evangeliumsgemäßen Dienst an Wort und Sakrament zu gewährleisten, konterkarieren, weil die Pfarrpersonen unnötig überlastet würden.

Außerdem würde es die Kundenzufriedenheit senken, da die Häufigkeit von Terminkonfliktfällen sich weiter steigern dürfte. Dies wird dazu führen, dass immer öfter die Bestattung von nicht an den kirchlichen Verkündigungsauftrag gebundenen Freien Bestattungsredner*innen gemacht wird.

All dies gilt es zu verhindern.

Die katholischen Geschwister haben in ihren strukturanalogen Problemen auf den Personalengpass im Bestattungsbereich mit einer Ausweitung des Personalpools über die Priester hinaus reagiert und machen damit sehr gute Erfahrungen. Über den Einsatz von kirchlich geschulten und beauftragten BestattungsrednerInnen konnte die Qualität der Bestattungen und die Zufriedenheit der Trauerfamilien erheblich gesteigert werden.

In der EKvW ist bislang eine Bestattung die nicht von einer Pfarrperson durchgeführt wird die Ausnahme. Wenn eine ehrenamtliche Person Bestattungen durchführen will muss sie zunächst die Ausbildung als PrädikantIn machen, dann ein weiteres Qualifizierungsmodul absolvieren und im konkreten Fall immer noch die Erlaubnis des/der Sup. einholen. Dieses Verfahren ist zu langwierig, dauert incl. der für die Ausbildung derzeit nötigen Wartezeit mind. 3-4 Jahre und wirkt abschreckend.

Dies sollte geändert werden. Mit einer weiten Auslegung der KO, bzw. den erforderlichen Anpassungen in der KO, könnte eine Ausbildung zur Bestattungsredner*in - ggf. ähnlich wie die jetzt schon bestehende Ausbildungsmöglichkeit zum Lektor/in geschaffen werden, die unabhängig von einer Prädikantenausbildung absolviert werden könnte.

Man könnte sich dabei an den Erfahrungen im Erzbistum Paderborn orientieren, in dem Ehrenamtliche innerhalb einer Ausbildung von 6 Monaten zu TrauerrednerInnen ausgebildet werden.

Dies könnte den für Bestattungen nötigen Pool an kirchlich geschulten Personen vergrößern, die Pfarrpersonen entlasten und dazu beitragen, dass die Qualität kirchlicher Bestattungen auch in der künftig immer größer werdenden Personalengpässen im Pfarrdienst weiterhin hoch bleibt und weniger Bestattungen von nicht mehr dem kirchlichen Verkündigungsauftrag verbundenen freien Bestattungsredner*innen durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode Siegen-Wittgenstein bittet die Landeskirche schnellstmöglich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass von unserer Kirche geschulte Ehrenamtliche in Absprache mit den zuständigen Pfarrpersonen Bestattungen durchführen dürfen.